

# Gegen die Namenlosigkeit

## Zur Diskussion um das Berliner Holocaust-Mahnmal

*Noch immer ist nicht entschieden, wie das Berliner „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ gestaltet werden soll (vgl. HK, Oktober 1998, 490, und März 1999, 112 f.). Hans Hermann Henrix, Direktor der Bischöflichen Akademie des Bistums Aachen und Mitglied des Gesprächskreises „Juden und Christen“ beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken, plädiert für ein Mahnmal, das die Namen der Opfer nennt und nicht vom Staat verantwortet wird.*

Zu den Stärken des vielfach kritisierten Vatikanischen Dokuments „Wir erinnern: Eine Reflexion über die Schoa“ vom 16. März 1998 gehört seine Mahnung, sich dem Anspruch einer „moralischen und religiösen Erinnerung“ (HK, April 1998, 190) zu stellen. Das „moralische und religiöse Erinnern“ erscheint in diesem Text wie eine Komplementär- oder gar Gegenkategorie zu „den üblichen Kriterien der Geschichtsforschung“, die allein nicht ausreichen, um das Ereignis der Schoa vollkommen zu erfassen.

Ein „moralisches Erinnern“ ist etwas anderes als „moralische Entrüstung“, die auf ein Ereignis, ein Geschehen oder eine Erfahrung spontan und gefühlsbetont reagiert und nicht selten lediglich rhetorisch eine Betroffenheit äußert. *Johann Baptist Metz* hat in seinen Plädoyers für eine *anamnetische Kultur* eine pure moralische Entrüstungs- und Betroffenheitsrhetorik emphatisch zurückgewiesen.

Wenn man sich an Geschehnisse der Geschichte aus einer größeren Zeitdistanz moralisch erinnert, so setzt dies eine lebendige Tradition oder die analytische Bemühung von Geschichtsforschung und die Präsenz ihrer Ergebnisse voraus. Aber es meistert das Erinnerte nicht, indem es lediglich vergeht, einordnet und relativiert, sondern es macht verletzlich. Metz nennt es anamnetische Kultur oder „Gedächtniskultur, die auch um jenes Vergessen weiß, das noch in jeder historisierenden Vergegenständlichung herrscht“ (Athen versus Jerusalem?, in: *Orientierung* 60 [1996] 59 f.). Es trägt einen Vermerk des Schmerzes und Vermissens, ja auch der Ratlosigkeit und vielleicht Unbeholfenheit, die der Bemühung um das Verstehen von Nichtverstehbarem innewohnt. Es ist eingedenk der Stimmen der Opfer der Geschichte, deckt Versagen auf, enthält Elemente der Einkehr und Umkehr, weckt die Bereitschaft zur Verantwortung und kann zur Quelle des Handelns werden. Das moralische Erinnern bejaht eine mahnende Bedeutung der erinnerten Geschehnisse für die Erinnernden.

Soll dieses moralische Erinnern im Sinne des Vatikandokuments nicht schon durch sein Ethisches ein religiöses Erinnern sein, sondern darüber hinaus ein ausdrücklich religiöses, so hat es das „Wissen“ bei sich, daß es der in der Bibel Israels vielfach überlieferten Weisung Gottes entspricht: „Gedenke (*Zachor!*)“. Eine Schlüsselstelle der biblischen Paränese

ist Deuteronomium 25, 17–19: „Denk daran, was Amalek dir unterwegs angetan hat, als ihr aus Ägypten zogt: wie er unterwegs auf dich stieß und, als du müde und matt warst, ohne jede Gottesfurcht alle erschöpften Nachzügler von hinten niedermachte. Wenn der Herr, dein Gott, dir von allen deinen Feinden ringsum Ruhe verschafft hat in dem Land, das der Herr, dein Gott, dir als Erbbesitz gibt, damit du es in Besitz nimmst, dann lösche die Erinnerung an Amalek unter dem Himmel aus! Du sollst nicht vergessen.“

### Der Beitrag der jüdischen Gedächtniskultur

Dieser biblische Text kommt in der jährlichen synagogalen Leseordnung gleich zweimal vor: neben der fortlaufenden Lesung im Wochenabschnitt „Ha'asinu“ gegen Schluß des Lesejahrs (im September/Oktober) wird Deuteronomium 25 ein zweites Mal am Sabbat vor dem Purimfest (im Februar/März) gelesen – ein Hinweis auf den hohen Stellenwert dieser Weisung in der jüdischen Gedächtniskultur. Der Text spricht von einem doppelten „An-denken“; es gilt der Tat *und* dem Täter. Das Andenken, das den *Tätern* bzw. Mördern gilt, hat auslöschende Wirkung: sein Name soll in dem Augenblick, wo er genannt ist, sogleich vergehen.

Die Erinnerung an die *Tat* jedoch hat auch einen Richtungssinn auf die Opfer dieser Tat hin: „denk daran, was Amalek *dir angetan* hat“. So geht die Erinnerung an die *Tat* in die der Opfer und ihrer Namen über. An-denken oder Erinnerung der Namen der Opfer gibt Dauer. Wird ein Name erinnert, ihm ein Andenken gegeben, so geschieht Zeugnis, wird weitergegeben und dauert fort; der Name erhält Zukunft. Wird ein Namen genannt, um im gleichen Augenblick ausgelöscht zu werden, so sinkt er in die Namenlosigkeit, ins Nichtsein. Als ob eine Gerechtigkeit durch das Auslöschen des Namens wiederhergestellt werden müßte.

Läßt sich von dieser biblischen Weisung an Israel, der Opfer der *Tat* Amaleks zu gedenken und an den Täter zu denken, auch Orientierung für christliches Gedenken heute ableiten? Unter der Voraussetzung der Einheit der einen Bibel des Er-

sten und Neuen Testaments und ihrer Qualität als Wort Gottes diese Frage zu konkretisieren, heißt: ihre Antwort zu problematisieren – nicht als Fall der Schriftauslegung, wohl als Fall der Schriftenanwendung. Kann der Bezug auf Deuteronomium 25, 17–19 für uns Christen in Deutschland und für unser moralisches und religiöses Erinnern der Taten und Täter – „unserer Leute“ – zur Zeit des Nationalsozialismus klärend sein? Was läßt sich als ein christliches Votum zur Gedenkkultur in unserem Lande sagen?

Die Frage ist nicht im luftleeren Raum gestellt. Sie ist aufgenötigt vom nunmehr zehnjährigen Streit um das Berliner Denkmal. Jeder Versuch der Beantwortung dieser Frage geht auf eigenes Risiko und kommt angesichts der Aporien, in die er gerät, über den Charakter einer Meinung nicht hinaus.

Vor zehn Jahren bildete sich nach dem Fall der Berliner Mauer ein „Förderverein zur Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas“. Die *private Initiative* von Bürgerinnen und Bürgern wirkte bald mit ihrer Diskussion über Sinn, Intention und Gestalt eines solchen Vorhabens in eine breiter werdende Öffentlichkeit. Eine aktive Rolle des Staates wurde reklamiert. So schloß sich der Staat 1992 der Initiative an. Eine Bürgerinitiative wurde zum *staatlichen Projekt*. Ein erster Wettbewerb führte zu einer Vielzahl von Gestaltungsentwürfen für ein Denkmal auf dem 20 000 qm großen Gelände südlich des Brandenburger Tores.

Im Frühjahr 1995 wurden zwei Entwürfen von Namens-Malen erste Preise zugesprochen: *Christine Jakob-Marks* schlug eine große Platte als Gedenkplateau mit den Namen der Ermordeten vor; *Simon Unger* konzipierte ein Stahlträgerquadrat mit den Namen der Lager und Tatorte des Judenmordes. Bundeskanzler *Helmut Kohl* lehnte jedoch diese Entwürfe ab. Eine Neuausschreibung wandte sich an eigens eingeladene Künstler. In diesem Wettbewerb setzte sich der Architekt *Peter Eisenman* mit dem Entwurf eines Stelenfelds von 2 800 unterschiedlich hohen und jeweils 90 Zentimeter voneinander entfernten Betonblöcken durch.

Aber auch diese Entscheidung geriet unter Druck. Den Wettbewerb vor der Bundestagswahl im Herbst 1998 durch ein vom Parlament getroffenes Votum aufzufangen oder zu beenden, war nicht möglich. Ja, die weite Kreise ziehende Walser-Bubis-Kontroverse der gleichen Herbstwochen (vgl. HK, Dezember 1998, 598) verstärkte den Druck in der Denkmal-Frage. *Michael Naumann*, neuer Staatsminister für Kultur, ergriff die Initiative und gewann Peter Eisenman für eine Änderung seines Denkmalentwurfs: Das Stelenfeld wurde verkleinert und einbezogen in einen Komplex, dessen zweites Element ein „Haus der Erinnerung“ darstellt. Dieser Komplex von Mahnmal und Gedenkstätte soll einen Verbund mit anderen Einrichtungen eingehen: dem Jüdischen Museum, anderen Gedenkstätten und der Einrichtung „Topographie des Terrors“, den zugänglich gemachten und erschlossenen Restmonumenten von Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt im Herzen Berlins.

Als Gegenentwurf dazu führte der evangelische Theologe *Richard Schröder* einen früheren Vorschlag nochmals ein, ein Denkmal mit der hebräischen Inschrift „*lo tirsach*“ und seinen Übersetzungen „Du sollst nicht töten/morden!“ von Exodus 20, 13 und Deuteronomium 5, 17 in den Sprachen der ermordeten NS-Opfer zu errichten. Unsicherheit kennzeichnet also auch den aktuellen Stand der Kontroverse. Ob die für diesen Monat angesetzte Debatte und Abstimmung im Bundestag tatsächlich stattfindet und ein klares Votum ergibt, ist schwer abzuschätzen.

## Grundlegende Asymmetrie zwischen Christen und Juden nach der Schoa

Wer die Visionen und Entwürfe, die Wortmeldungen und Positionen, die Philosophien und Kommentare der Denkmal-Debatte sichtet, um Konturen eines moralischen und religiösen Erinnerns aus christlicher Sicht auszumachen oder sie sich zu klären, steht angesichts dieser Stimmenvielfalt unter dem Eindruck: Alles scheint bedacht und gesagt; säkulare Stimmen überraschen durch eine Transparenz des Religiösen, und gelegentlich begegnet eine quasi-religiöse Beredtheit. Das Für und Wider ist um bestimmte Problemachsen zentriert: Wer ist verantwortlicher „Stifter“ des Denkmals? Für welchen Sinn steht es? Wie verhalten sich Inhalt und Form zueinander? Welche Aporien bleiben? Alle Fragen hängen miteinander zusammen und wollen gleichzeitig bedacht sein.

Ein Maßnehmen an der biblischen Weisung: „Denk daran, was Amalek dir unterwegs angetan hat ... lösche die Erinnerung an Amalek unter dem Himmel aus! Du sollst nicht vergessen!“ (Dtn 25, 17–19) stürzt Christen sogleich in eine elementare Ausweglosigkeit. Das Wort hat im biblischen Israel einen Erstadressaten, dessen Nachfahren heute gerade diesen Text im Blick auf die Schoa aktualisieren. Gelten doch die Nationalsozialisten und Deutschen – „unsere Leute“ –, welche die Schoa erdacht, geplant und vollstreckt haben, den jüdischen Überlebenden, Angehörigen und Nachgeborenen als ein neuer Amalek.

Christliches Erinnern erfährt in der Stimme dieser Opfer eine präzise Ortszuweisung. Es ist der Platz „Amaleks“, des Täters und Mörders. Das biblische „Denk daran!“ ist konkret adressiert. Diese Beziehung ist nicht beliebig austauschbar. Insofern muß man *Edna Brockes* scharfsinniges Insistieren auf der „grundlegenden Asymmetrie zwischen christlich geprägter Mehrheitsgesellschaft und jüdischer Minderheit“ (Anonymisierung der Opfer in einem ‚gemeinsamen‘ Gedenken, in: *Ch. Staffa/J. Spielmann* [Hg.], *Nachträgliche Wirksamkeit. Vom Aufheben der Taten im Gedenken*, Berlin 1998, 113–135, 113 u. ö.) im Kontext eines übergreifenden oder gemeinsamen Gedenkens nach der Schoa akzeptieren.

Wer als Christ oder Christin impulsiv abwehrt, dies sei zu undifferenziert und plakativ und also ungerecht, lasse die

Meditation von Bischof Klaus Hemmerle zum 50. Jahrestag der „Reichskristallnacht“ 1988 auf sich wirken: „Man hat meinem Gott das Haus angezündet – und die Meinen haben es getan./ Man hat es denen weggenommen, die mir den Namen meines Gottes schenkten – und die Meinen haben es getan./... Man hat ihnen das Leben weggenommen – und die Meinen haben es getan./ Die den Namen desselben Gottes anrufen, haben dazu geschwiegen – ja, die Meinen haben es getan./... Soll ich sagen: Die Meinen waren es, nicht ich? – Nein, die Meinen haben so getan./ Was soll ich sagen? Gott sei mir gnädig!// Was soll ich sagen? Bewahre in mir Deinen Namen, bewahre in mir ihren Namen,/ bewahre in mir ihr Gedenken, bewahre in mir meine Scham: Gott, sei mir gnädig“ (Klaus Hemmerle, *Gemeinschaft als Bild Gottes* [Ausgewählte Schriften 5], Freiburg 1996, 316).

Es ist ein tiefer Text der Klage – ein Gebet, das zwar verhalten, aber genau die geschichtlichen Ereignisse erinnert und zugleich Gott als den Löser aus unseren Nöten um sein Erbarmen anruft. Der Text weist die Frage eines Schuldzusammenhangs zwischen den Generationen nicht ab, sondern gibt ihr eine Perspektive: Auch wenn die Untaten der vorherigen Generation die nachfolgende nicht zu Tätern macht, kann das Band der Generationenfolge nicht einfach durchtrennt werden. Es ist an einer generationenübergreifenden Beziehung festzuhalten. Sich angesichts dieser Beziehung auf die individuelle Unschuld zu berufen, verweigert die Bereitschaft, das mitzutragen, was die Gemeinschaft belastet. Man muß anerkennen, daß man von den Taten und Untaten seiner Gemeinschaft betroffen ist – über Generationen hin.

### Ein staatliches Denkmal engt die Zustimmung der Opfer ein

In Überlegungen des Gesprächskreises „Juden und Christen“ beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken wird darauf hingewiesen, daß die traditionellen Bußordnungen in Judentum und Christentum die Frage von Schuld, Umkehr und Vergebung individuell ausgelegt haben, aber noch keine Kriterien für den Umgang mit geschichtlicher Schuld und für die entsprechende Umkehr der Generationen und Gemeinschaften bereit halten (Nach 50 Jahren – wie reden von Schuld, Leid und Versöhnung? ZdK-Dokumentation vom 29.2.1988, 1–19). Dies wirkt sich zum Beispiel auf das aktuelle innerkirchliche Ringen um die Möglichkeit und Grenze eines Schuldbekenntnisses im Blick auf die Schoa aus: Französische oder deutsche Bischöfe haben Versagen und Schuld der Kirche anerkannt und bekannt, während beklagenswerterweise das Vatikanische Dokument „Wir erinnern“ vom 16. März 1998 lediglich vom Versagen „der Söhne und Töchter der Kirche“ spricht. Es bleibt zu beachten, daß „die Nachfahren der Täter nicht in gleicher Intensität um die ihnen ferner stehenden Opfer des Völkermordes trauern (können) wie die unmittelbar betroffene-

nen Nachfahren der Ermordeten oder Überlebenden. Während letztere im Gedenken vorwiegend die Erinnerung an die Ermordeten der eigenen Familie, des eigenen Volkes bewahren, müßte das Gedenken der Täternachkommen an die Opfer des nationalsozialistischen Massenmordes immer auch die Erinnerung an die Verbrechen des eigenen Volkes sowie Fragen nach deren Ursachen und Folgen einschließen“ (Salomon Korn, *Deutsch-jüdische Gedenkkultur nach dem Holocaust*, in: Joachim Schoeps [Hg.], *Neues Lexikon des Judentums*, Gütersloh/München 1998, 283–287, 284 f.).

Im Erinnern, das um diese Asymmetrie weiß und sie annimmt, geschieht etwas mit den Täternachfahren, die am Ort „Amaleks“ stehen. In ihrer Abkehr von „Amaleks“ Wegen geschieht Umkehr. Umkehr auf der Täterseite hält die Vernichtung auf und steigt gleichsam in die Geschichte zurück, um eine neue Gerechtigkeit zu versuchen und beginnen. Eröffnet die Umkehr oder der Versuch einer neuen Gerechtigkeit auch die Perspektive einer Nähe in der „Asymmetrie des Erinnerns“ zwischen den Nachfahren der Täter und der Opfer?

Edna Brocke sieht eine Möglichkeit dazu nur, wenn die „grundlegende Asymmetrie zwischen Judentum und Christentum“ wie auch die „konstitutive Inkompatibilität zwischen Mehrheitsgesellschaft und Juden“ (113) mitbedacht und konstruktiv umgesetzt wird für „ein unterschiedlich gewichtetes Ertragen der Erinnerungen“ (132). Solche den Unterschied bejahende Nähe kann nicht eingefordert oder gar verordnet werden. Sie ist rückzubinden an die freie Zustimmung der Opfer, ihrer Angehörigen und Nachgeborenen – etwa auf der Ebene der Bürgerinitiative. Wird aus der Bürgerinitiative ein Staatsprojekt, dann ist die Freiheit der Zustimmung (oder Ablehnung) eingengt. Dann entsteht eine Bruchlinie.

Hier sieht Salomon Korn neben der Vermischung des Opfer- und Täterstatus eine weitere „Ursache der aufgetretenen Konfusionen und Mißverständnisse“ und nennt sie die „unzulässige Vermengung von freiwilliger Privatinitiative und unabdingbarer staatlicher Verpflichtung im Bereich des öffentlichen Gedenkens“ (285).

Also eine Entzerrung von Privatinitiative und nationalem Staatsprojekt? Ja, wenn das Berliner Denkmal Ausdruck einer moralischen und religiösen Erinnerung sein und die Freiheit der asymmetrischen Erinnerung wahren soll. Dieses Gedenken wäre An-denken an die Tat und die Täter. Das An-denken an die Tat hätte Mahncharakter für die Täternachfahren und lenkt den Blick auf die ermordeten Jüdinnen und Juden. Um diese trauern ihre Angehörigen und Nachgeborenen als die Ihren – in einer eigenen und unverwechselbaren Dignität. Um sie klagen die Nachfahren „Amaleks“ als Opfer der Untat der Eigenen – an ihrem Ort. Das religiös bestimmte An-denken an die Täter wäre der Ruf: „Gott, sei mir und den Meinen gnädig.“

Ein Berliner „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ als Mahnmal und Gedenkmal, getragen als Privatinitiative, ruft nach einer Beteiligung unserer Kirchen. Nun ist vom

Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof *Karl Lehmann*, und vom Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland, Präses *Manfred Kock*, der Vorschlag Richard Schröders unterstützt worden, dessen Botschaft „Morde nicht!“ sich ganz auf die Täternachfahren und die Mahnung konzentriert.

Michael Naumann hat in einer eindrucksvollen Erläuterung seines Konzepts diesen Vorschlag aus mehreren Gründen zurückgewiesen – unter anderem mit der theologischen Argumentation, die Wirksamkeit der Mordmaschine der Nazis sei weniger der Übertretung des Mordverbots, sondern „der Übertretung eines anderen Gebotes geschuldet, ... dessen Bruch aber die ... Wurzel des Führerkults und der seelischen Katastrophe Deutschlands darstellte: ‚Ich bin der Herr, dein Gott. Du sollst nicht andere Götter haben neben mir‘“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 1.4.99).

Bischof Lehmann will mit seiner Unterstützung des Schröder-Vorschlags das Denkmal auf ein Mahnmal konzentrieren und allein an die Nachfahren der Täter adressieren. Das macht auf seine Weise mit der Asymmetrie der Erinnerung Ernst. Aber es bleibt eigenartig sprachlos im Blick auf das An-denken an die ermordeten Juden Europas durch die Nachfahren „Amaleks“.

### Das Erinnern der Namen als symbolische Rückerstattung von Würde und Identität

Die Sprachlosigkeit ist es auch, die gegenüber dem Stelenfeld von Peter Eisenman zurückhaltend sein läßt. Seine Stärke besteht darin, daß das Sprachlose seiner Architektur nicht nur die *Anonymität des Massenmordes* zu spiegeln versucht, sondern – metaphorisch gesprochen – gerade im Ausbilden eines Bildes das biblische Bilderverbot einzuschärfen scheint. Aber die Sprachlosigkeit ist neben Stärke auch Mangel, den *Michael Brocke* pointiert kritisiert: „Gedenkende Konfrontation mit den Toten, d. h. mit Namen geschieht nicht. ... Die Ungeheuerlichkeit von Verbrechen läßt sich auch im abstraktesten Raumkonzept nicht verbildlichen – weder Tausende von Betonblöcken noch Tausende von Überlebensberichten schaffen Erinnerung. Namen aber sind nicht Schall und Rauch, sondern Wort und Feuer (Rosenzweig). Erinnerung an das, was sich nicht zu Bildern machen läßt, braucht das Wort. Wort schafft Erinnerung, aber Erinnerung ist hier für alle nur möglich im objektiven Wort, im Namen“ (Namenlos gedenken?, in: *Kalonymos* 1, 1998, Heft 3, 1–3).

Das ist nicht Wortverliebtheit christlicher Theologie, sondern biblisch geprägte Philosophie beziehungsweise Theologie des Namens. Moralisches und religiöses Erinnern kennt gewiß die Sprachlosigkeit. Es ist das Schweigen der Scham, Trauer, Anteilnahme und *com-passio*. Aus seinem Gedenken steigt aber wie von selbst ein Ruf wie im Gebet von Bischof Klaus Hemmerle auf: „Bewahre in mir ihren Namen.“ Die Opfer

der Schoa wurden in eine Namenlosigkeit gestoßen; Namenlosigkeit ist das Siegel der Vernichtung. Die Erinnerung ihrer Namen ist demgegenüber Widerruf der „Namenlos-Gleichmachung, die die Mörder anstrebten“ (M. Brocke, 3) und bedeutet eine *symbolische Rückerstattung* von Identität und Würde.

Es sind die Namen der Ermordeten, die den Befehl zugerufen haben: „Töte mich nicht!“ In ihnen ist die ethische Weisung auch heute präsent; sie stehen im Zentrum eines moralischen Erinnerns. Sie bilden aber auch ein Herzstück des religiösen Erinnerns. Wie der Katechismus der Katholischen Kirche in seiner gestanzten Sprache sagt: „Gott ruft jeden bei seinem Namen. Der Name jedes Menschen ist heilig. Der Name ist gleichsam Ikone der Person“ (Nr. 2158). Für die Frage des Berliner Denkmalprojekts ergibt sich daraus ein Plädoyer für ein *Mal der Namen der Ermordeten*. Das Mal der Namen ist Gedenk- und Mahnmal zugleich. Insofern legt sich eine Rückkehr zum Entwurf von Christine Jacob-Marks nahe, dessen künstlerische und ästhetische Aspekte des weiteren Nachdenkens bedürfen (vgl. M. Brocke).

Dieses Plädoyer für eine freie Initiative von Bürgerinnen und Bürgern, die „Stifter“ eines Mals der Namen ist und darin die doppelte Botschaft des Gedenkens und Mahnens ausspricht, beantwortet nur partiell die vielen Fragen zum Berliner Denkmal-Projekt und setzt voraus, daß ein nationales Gedenken in einer demokratisch-pluralen Gesellschaft sich nicht mehr auf religiöse Gehalte gründen läßt.

Offengeblieben sind vor allem die Frage eines zentralen nationalen Ausdrucks deutscher Gedenkkultur wie auch die darin enthaltene Frage nach dem Gedenken der nicht-jüdischen Opfer des Nationalsozialismus. So sei lediglich die Position angedeutet, daß die Grundkonstellation des Naumann-Konzepts, ein Gedenk- und Mahnmal mit einem „Haus der Erinnerung“ zu verknüpfen, einen Gestaltungsraum für die Aufnahme dieser Fragen anbietet. *Jürgen Habermas* hat diese Verknüpfung kritisiert. In seiner Überzeugung, daß es „kein besseres Medium als das der bildenden Kunst“ für den symbolischen Ausdruck des Zivilisationsbruchs in Nationalsozialismus und Schoa gibt, hat er einen Umkehrschluß formuliert: „Der Zeigefinger der Museums- und Geschichtsstättenpädagogik ist etwas anderes als der des Johannes auf dem Altarbild von Matthias Grünewald“ (Die Zeit, 31.3.99).

Der Unterschied der beiden Zeigefinger ist unstrittig. Aber das Ästhetische kann dem Ethischen nicht entrinnen. Führt nicht gerade die *Aporie des Ästhetischen* zum Ethischen? Das Ethische steht für die Notwendigkeit, daß das Ästhetische nicht verantwortungsblind wird. Berlin wäre der richtige Ort zum Austrag eines Dilemmas, das nicht nur deutsch ist, aber in Deutschland einen besonderen Testfall für das Humane darstellt.

Hans Hermann Henrix